

eines karolingischen Herrschers ohne Heer aus 300 bis 1000 oder mehr Personen, das der französischen Könige aus 300 bis 500, das der Großen in Frankreich aus 50 bis 100 oder mehr, alle anderen begnügten sich mit einem kleineren Gefolge oder gar mit einigen wenigen Begleitern⁷¹. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts beklagt sich ein Abt, man habe ihm in einem Priorat keinen Platz für seine 12 Pferde gegeben⁷². 1179 beschränkte das Laterankonzil die Anzahl der Pferde, die zur Prokuration mitgeführt werden dürften, für Erzbischöfe auf 40-50 bis hinunter zum Dekan auf 2⁷³. Das bedeutet, dass sich bei einer Synode, an der der König, Herzöge und Grafen, der Papst und mehr als 50 Erzbischöfe und Bischöfe teilnahmen, mindestens 1000 Menschen, eher mehr, und entsprechend viele Tiere am Tagungsort aufgehalten haben, die untergebracht und verflegt werden mussten.

Eine Vorstellung von der Anzahl des Gefolges und der entsprechenden Verpflegung vermitteln auch die Mengenangaben, wie sie für die bischöfliche Visitation⁷⁴ oder durch die *tractoriae* der königlichen *missi* überliefert sind⁷⁵. Hier ein Beispiel für relativ bescheidene Ansprüche aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts: Ein Vasall, der im Auftrag des Königs unterwegs war, konnte jeden Tag 20 Brote, 1 *modius* (Scheffel⁷⁶) Getränke, 2 Frischlinge, 1 Schwein oder Lamm, 2 Hühner, 10 Eier sowie Salz, Kräuter, ausreichend Holz und Futter für die Tiere anfordern⁷⁷. Derartige *tractoriae* wurden zwar in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht mehr ausgestellt⁷⁸, aber die Angaben zeigen

schnittsgewicht von 25 kg pro Schlachttier und 60 % Schlachtverlust aus, die Tagesration pro Mann setzt er mit drei bis fünf Pfund an. Ein Schwein oder Lamm reicht dann für vier bis knapp sieben Personen.

71) Vgl. die Zusammenfassung der auf BRÜHL, Fodrum (wie Anm. 57) beruhenden Zahlenangaben bei PEYER, Gastfreundschaft (wie Anm. 58) S. 156 f.

72) Vgl. PEYER, Gastfreundschaft (wie Anm. 58) S. 186.

73) Vgl. ebd. S. 187.

74) Z.B. Toulouse 844 c. 4 (MGH Conc. 3 S. 21): Für den Bischof müssen 40 Brote, 2 Scheffel Wein, 4 Frischlinge im Wert von 4 Denaren, 8 Hühner, 40 Eier und 4 Scheffel Getreide für die Pferde beschafft werden. Vgl. dazu auch Albert Michael KOENIGER, Die Sendgerichte in Deutschland (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, 3. Reihe Nr. 2, 1907) S. 136-144; PEYER, Gastfreundschaft (wie Anm. 58) S. 187.

75) Vgl. MGH Formulae S. 49, S. 120 f., S. 292. Dazu François Louis GANSHOF, La tractoria. Contribution à l'étude des origines du droit de gîte, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 8 (1928) S. 69-91.

76) Je nach Ort und Zeit 20-70 Liter.

77) Vgl. MGH Formulae S. 292; vgl. auch RICHÉ, Welt der Karolinger (wie Anm. 58) S. 32; PEYER Gastfreundschaft (wie Anm. 58) S. 170.

78) Vgl. GANSHOF, Tractoria (wie Anm. 75) S. 91.